



*Ausschuss für regionale Entwicklung
Der Vorsitzende*

14.6.2022

Herrn
Johan Van Overtveldt
Vorsitzender
Haushaltsausschuss
WIE 05U012

Betrifft: Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag EGF/2021/008 EL/Attica electrical equipment manufacturing

Sehr geehrter Herr Van Overtveldt,

die Kommission hat dem Europäischen Parlament ihren Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung infolge eines Antrags Griechenlands (COM(2022)0248) aufgrund von Entlassungen in der Branche in der Region Attika vorgelegt.

Meines Wissens soll im Haushaltsausschuss in Kürze ein Bericht über diesen Vorschlag angenommen werden.

Gegenstand des Antrags sind 206 Entlassungen im Wirtschaftszweig NACE-Rev.-2-Abteilung 27 (Herstellung von elektrischen Ausrüstungen). Die Entlassungen erfolgten in der NUTS-2-Region Attika (EL30). Die Massenentlassungen betreffen insgesamt sechs Unternehmen.

Das Hauptereignis, das zu diesen Entlassungen geführt hat, ist die Schließung der Produktionsstätte von Pitsos in Attika, wobei die Marke, die Verkaufs- und die Serviceabteilung in Griechenland beibehalten wurden. Um die Herstellkosten zu senken und die Produktionsanlagen zu optimieren, wären erhebliche Kapitalinvestitionen in die Anlage erforderlich gewesen. Diese Investitionen wurden jedoch nicht von der Geschäftsleitung von BSH-PITSOS unterstützt, und schließlich wurde beschlossen, die Produktion in die Türkei zu verlagern, wo die Produktionskosten niedriger sind.

In Bezug auf die Entlassungen in den anderen fünf Unternehmen macht Griechenland geltend, dass die Elektrogerätebranche vor besonderen Herausforderungen stehe, wie der Notwendigkeit des digitalen Wandels und der Automatisierung, und dass die Arbeitskräfte nicht ausreichend qualifiziert seien, um sich an die sich rasch verändernde digitale Wirtschaft anzupassen. Die grundlegenden digitalen Kompetenzen der griechischen Bevölkerung sind nach wie vor unterentwickelt und liegen unter dem EU-Durchschnitt, was ein hohes Risiko technologischer Verzögerungen und digitalen Analphabetentums mit sich bringt.

Folgende Maßnahmen sollen den entlassenen Arbeitskräften als personalisierte Dienstleistungen angeboten werden: Berufsberatung, Aus- und Fortbildung im Bereich digitaler Kompetenzen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Hochschulbildung und Beihilfe zur Unternehmensgründung.

Die Gesamtkosten werden auf 1 759 800 EUR geschätzt, wovon die Kosten für personalisierte Dienstleistungen mit 1 689 800 EUR und die Ausgaben für Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie Kontrolle und Berichterstattung mit 70 000 EUR veranschlagt werden.

Insgesamt wird ein Finanzbeitrag aus dem EGF in Höhe von 1 495 830 EUR (85 % der Gesamtkosten) beantragt. Die nationale Vorfinanzierung oder Kofinanzierung wird durch das öffentliche Investitionsprogramm des griechischen Ministeriums für Wirtschaft und Entwicklung bereitgestellt.

Die Regeln für die Finanzbeiträge des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 niedergelegt.

Die Ausschusskoordinatoren haben den Vorschlag geprüft und mich ersucht, Ihnen mitzuteilen, dass der Ausschuss in diesem Fall mehrheitlich keine Einwände gegen die Inanspruchnahme des EGF zum Zweck der Bereitstellung des vorgenannten, von der Kommission vorgeschlagenen Betrags hat.

Mit freundlichen Grüßen

Younous Omarjee